

# **HAV**info

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

## **PRO BONO**

**Hilfe in der Not:  
Wie sich Rechtsanwälte  
sozial engagieren**



### **ERFAHRUNGSBERICHT**

Justiz in Zeiten der  
Pandemie

### **HAV-SEMINARE**

Weiterbildung  
per Internet



## Werte sicher schützen Die beste Empfehlung. Funk.

Schützen Sie, was Ihnen wichtig ist. Im Zeitalter der Digitalisierung ist Schutz vor Cyber Risiken unerlässlich. Mit der Funk CyberProfessional sind Sie bestens abgesichert. Nutzen Sie auch die exklusiven Besonderheiten des bewährten HAV-Rahmenvertrages zur Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung und der Funk Kanzlei-Police. Damit genießen Sie einen umfassenden Schutz für Ihre anwaltliche Tätigkeit. Mit dem Funk Online Rechner auf der HAV-Webseite kalkulieren Sie Ihren Versicherungsschutz bequem und unkompliziert. Unser Team, spezialisiert auf die Betreuung von Rechtsanwaltskanzleien und Einzelanwälten, steht Ihnen gern zur Seite.

Mehr zu Funk: [funk-gruppe.com/professional-risks](http://funk-gruppe.com/professional-risks)



[hav.funk-versicherungen.de](http://hav.funk-versicherungen.de)  
Funk Online-Rechner

## HAVinfo

### Impressum

#### Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.  
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg  
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040 - 61 16 350 - 20 ·  
E-Mail: [info@hav.de](mailto:info@hav.de) · [www.hav.de](http://www.hav.de)

#### Chefredakteur

Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift  
des Herausgebers · V.i.S.d.P.

#### Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des  
Herausgebers

#### Realisation

MGH Mediengruppe Hamburg GmbH  
[www.mghamburg.de](http://www.mghamburg.de)  
Art-Direktion: Odysseas Titokis  
Layout: fuchsfamos in form, [www.fuchsfamos.de](http://www.fuchsfamos.de)

#### HAVinfo

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten  
Quartalsmonats.  
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis von  
2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des  
Hamburgischen Anwaltvereins e.V. ·  
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.  
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem  
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

#### Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind  
vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von  
gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der  
Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken  
oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur  
Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des  
Herausgebers.

#### Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält  
Beilagen der Juristischen Fachseminare und der  
RA-Micro GmbH.  
Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

#### Druck: Bartels Druck GmbH

[www.bartelsdruckt.de](http://www.bartelsdruckt.de)  
Käthe-Krüger-Straße 12, 21337 Lüneburg

#### Auflage: 3.600 Stk.

Die HAVinfo wird auf  
FSC-zertifiziertem Papier  
gedruckt.



**Die nächste HAVinfo erscheint am  
10. September 2020**

# Editorial



## LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

seit Wochen fesselt uns alle das Coronavirus – und während sich die Krise in sehr vielen Branchen zur Katastrophe ausweitet, balancieren wir Anwälte unsere Arbeit zwischen Homeoffice und Kinderbetreuung. Harte Einschnitte hat es für die meisten von uns (noch) nicht gegeben, aber die Zukunftsaussichten sind leider nicht besonders rosig, auch wenn wir das erste Nahziel „flatten the curve“ offenbar geschafft haben.

Umso erfreulicher ist es, wenn sich Kolleginnen und Kollegen für Bedürftige einsetzen, die kaum in der Lage sind, anwaltlichen Rat einzuholen. Im Rahmen ihrer „Pro bono“-Arbeit finden sie bei vielen Anwältinnen und Anwälten Hilfe in Rechtsangelegenheiten. Diese „HAVinfo“-Ausgabe stellt zwei bemerkenswerte Anwälte vor, die sich vorbildlich für Bedürftige engagieren.

Auch in dieser „HAVinfo“ finden Sie eine Übersicht der HAV-Fortbildungsveranstaltungen. Erfreulicherweise können viele Schulungen virtuell stattfinden. So hat diese Krise – wie jede Krise – auch ihr Gutes: Die Digitalisierung erhält durch Corona einen enormen Schub, sei es durch VPN-Kanäle, die die Homeoffice-Arbeit sichern, oder durch Videokonferenzen, die uns zumindest audiovisuell wieder ein Stück zusammenbringen. Dennoch: Lassen Sie uns zuversichtlich bleiben und hoffen, dass sich unsere Gesellschaft möglichst rasch von Corona und seinen negativen Folgen befreien kann.

Ihr Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur

# 06

## 2020

### HAV INTERN

- 4 Leitartikel: Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, über das Leben und das Recht in Krisenzeiten
- 5 Neue Mitglieder
- 6 Meinung: Sölen Izmirlı vom FORUM Junge Anwaltschaft über die HAV-Vereinsarbeit

### TITELTHEMA

- 8 Hilfe in der Not: pro bono

### HAMBURG AKTUELL

- 12 Videokonferenzen
- 14 COVID-19 und wir Anwälte
- 18 Urteile
- 19 Jura-Slam Hamburg

### AKTUELLE SEMINARE BEIM HAV

- 20 Übersicht über aktuelle HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

### STANDARDS

- 26 Bücherschau



Die helfende Hand: Hamburger Anwälte beraten pro bono (oben). Jura-Slam 2020 in Hamburg

# HAV intern

## Unsere neuen Mitglieder

RA Dominik Ahlfeld, RA Dirk Aringhoff,  
RAin Kerstin Bär, RAin Hannah Begovic, RAin Miriam  
Blank, RA Bennet Böhnke, RAin Kristin Brüggert,  
RAin Dorothea Clausonet, RAin Rabea Demirel,  
RAin Ayla Dirlik-Emanet, RAin Carina Drachenberg,  
RA Philipp Engelhoven, RAin Katharina Jule Engler,  
RAin Darja Enkova, RA Daniel Esklony, RA Bernhard  
Robert Gramlich, RAin Kerstin Grubbe, RAin Hanna  
Günther, RAin Aline Horeis, RA Dr. Simon Lauck,  
RAin Madalena Lindenthal-Schmidt, RA Sascha  
Lotzkat, RAin Kathleen Munstermann, RA Tobias  
Nuxoll, RA David Oberbeck, RA Pourija Aaron  
Sabouhi, RA Jan Schäfer, RA Lennart Schafmeister,  
RA Dr. Björn Schallock, RA Johannes Scheilke,  
RA Johannes Schmid, RAin Barbara Schöne,  
RA Leonhard Schulte-Körne, RA Markus Schweyer,  
RA Ralph Siebert, RA Nino Sievi, RAin Rebekka Sinn,  
RAin Nina Alexandra Springer, RA Andreas Starke,  
RA Oliver Steven, RA Benedikt Straubinger,  
RAin Ko Watari, RA Sebastian Wessendorf,  
RA Linus Jonathan zur Nieden

**Der HAV hat aktuell  
3389 Mitglieder.**



## Leitartikel

ANDREAS SCHULTE,  
HAV-Vorsitzender

### **LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,**

normalerweise berichte ich an dieser Stelle über den Deutschen Anwaltstag, der dieses Jahr in Wiesbaden real und nicht nur virtuell hätte stattfinden sollen. Normalerweise gebe ich Ihnen dann auch noch einen Ausblick auf aktuelle Angelegenheiten und weitere wichtige Themen, die uns in Hamburg beschäftigen. Normalerweise lade ich Sie dann auch noch zu weiteren Veranstaltungen des Hamburgischen Anwaltvereins ein. In diesem Jahr ist das nicht so. In diesem Jahr ist nichts mehr normal.



### **ALLES MUSS SICH ÄNDERN, DAMIT ALLES SO BLEIBT, WIE ES IST**

Dieses verkürzte Zitat aus dem Buch „Der Leopard“ von Giuseppe Tomasi di Lampedusa passt in unsere turbulente Zeit. Wir erleben Situationen, die wir uns nicht hätten erträumen können und die eher in einen dystopischen Film als in unsere Realität gepasst hätten.

Das öffentliche Leben steht still. Erst ganz, für sechs Wochen ab dem 16. März. Aber nun ist es wieder da; gebremst, in Zeitlupe. An Menschen, die Masken tragen, haben wir uns gewöhnt und denken dabei nicht an das Vermummungsverbot oder einen Banküberfall. Wir halten Abstand und ärgern uns über die, die sich nicht an die COVID-19-VO halten. Bei Grüppchen auf öffentlichen Plätzen zählen wir im Geiste schon einmal ab. Die Denunziation von Menschen, die gegen die Regeln verstoßen, hat zugenommen. Auch das Misstrauen gegen alles „Fremde“ ist unterschwellig wieder da.

Auf der anderen Seite erleben wir große Kreativität und Hilfsbereitschaft, wenn es zum Beispiel darum geht, Kolleginnen und Kollegen zu helfen, wie das der Hamburgische Anwaltverein mit der Initiative JURANOTALONE tut. Auch die schnelle Umstellung unserer Präsenzseminare auf Webinare durch unse-

re Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit Boysen + Mauke ist ein schönes Beispiel dafür, was alles möglich ist, wenn Hand in Hand gearbeitet wird. Oder das Start-up-Unternehmen, das für Obdachlose kocht und hierbei gespendete Lebensmittel verarbeitet, aber auf jeglichen Lohn et cetera verzichtet.



**WENN WIR UNS IN EINER KRISE ZU  
BEWÄHREN HABEN, DANN WERDEN  
UNS AUCH DIE KRÄFTE ZUWACHSEN**

Richard von Weizsäcker

Das Leben ist anders geworden. Man hetzt nicht mehr von Termin zu Termin, sondern hat Videokonferenzen am heimischen Küchentisch. Niemand rennt mehr einem Bus nach oder steht im Stau. Die Straßen sind lange nicht mehr so voll wie zur gleichen Zeit im letzten Jahr. Und am Donnerstagabend spielt unsere langjährige Juristenballband Dennis Durant im Livestream.

Vieles hieran mag positiv empfunden werden. Aber die erheblichen Beeinträchtigungen eines jeden Einzelnen und natürlich die lebensbedrohenden Gefahren durch die Corona-Pandemie werden hierdurch natürlich nicht „wettgemacht“.

Und auch unser Rechtsstaat hat gelitten: Jeder von ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat bei der einen oder anderen Maßnahme doch sicher darüber nachgedacht, ob das denn noch verhältnismäßig sei, und sich daran erinnert, was man im Verwaltungsrecht gelernt und dann wieder vergessen hat. Die Regierungen in Bund oder Ländern haben überwiegend mit Augenmaß agiert, ganz offensichtlich getragen

von der Furcht, bloß keine Fehler zu machen. Der eine oder andere hat es mit den Restriktionen oder den Lockerungen übertrieben. In Hamburg hingegen wurde nicht viel falsch gemacht. Hanseatisch ruhig und überlegt wurde in der Krise reagiert und vernünftig regiert. Die Zusammenarbeit mit der Justizbehörde hat sehr gut funktioniert. Dafür bin ich dankbar. Über die Frage der Systemrelevanz der Anwaltschaft oder die Möglichkeiten der Notbetreuung beispielsweise musste nicht diskutiert werden. Das gute, vertraute Verhältnis zwischen allen Akteuren in der Hamburger Rechtslandschaft hat sich bewährt.

Wohltuend ist auch eine Veränderung im politischen Umgang im Bund und in den Ländern. An Fehlern oder Fehlentwicklungen ist jetzt nicht mehr nur und allein der politische Gegner schuld. Nein, Fehler werden zugegeben und Entschuldigungen in Aussicht gestellt. Auch werden kritische Fragen beantwortet und nicht „darüber weggeredet“.

Der Deutsche Anwaltverein hat sich vor zwei Jahren beim Anwaltstag in Mannheim dem Leitthema „Fehlerkultur“ gewidmet. Hier konnte man lernen, dass Fehler Chancen sind, um die richtigen Veränderungen anzustoßen. Und das wird auch der Auftrag an die Anwaltschaft sein, wenn wir zu einem „normalen“ Leben zurückgekommen sind.

Die Krise hat uns Juristen unvorbereitet getroffen. Wir hatten unser normales Leben und die Geltung der Grundrechte für so selbstverständlich, quasi in Stein gemeißelt, angesehen und sind nun überrascht, dass dies nicht der Fall ist. Hier muss viel aufgearbeitet werden. Packen wir es gemeinsam an.

## Herzlich willkommen! Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor



### RAin Katharina Jule Engler

Rechtsanwältin bei NEUWERK Rechtsanwälte im Bereich Immobilienwirtschaftsrecht mit Fokus auf immobilienbezogene Transaktionen.



### RAin Barbara Schöne

Die Rechtsanwältin und Diplom-Psychologin ist tätig auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts (u. a. Hochschul-, Schul- und BAföG-Recht). Spezialisiert hat sie sich auch im Presserecht. Sie arbeitet in einer anwaltlichen Bürogemeinschaft in Othmarschen.

# Meinung

„Ein Verein steht und fällt mit seinen Mitgliedern“

Sölen Izmirli, Regionalbeauftragte des FORUM Junge Anwaltschaft in Hamburg, appelliert an alle HAV-Mitglieder, ihre Mitgliedschaft aktiv zu nutzen – ganz besonders in der aktuellen Krise.

## RUF NACH HILFE UND VIELFACH KRITIK

Manch einen aus der Anwaltschaft hat die Corona-Krise schwer getroffen und aus der Bahn geworfen. Für andere Kollegen und Kolleginnen ist die Krise eine Chance und bietet neue Möglichkeiten.

Auffällig ist dabei, dass auch in der Anwaltschaft – wie in vielen anderen Branchen – der Ruf nach Unterstützung und Hilfe laut war und noch immer ist. Der Frust über die aktuelle Situation ist dabei verständlicherweise groß, und Kritik an



Sölen Izmirli schreibt im Namen des FORUM Junge Anwaltschaft über die Vereinsarbeit in Zeiten der Krise

den Kammern, den einzelnen Vereinen oder dem Dachverband gehört deshalb zur Tagesordnung in der Krise.

Eine häufige Kritik am Deutschen Anwaltverein (DAV) und seinen Arbeitsgemeinschaften lautet, sie würden zu wenig für ihre Mitglieder tun und ihrem Auftrag nicht nachkommen, die Anwalt-

schaft bei der Bewältigung einer solch außergewöhnlichen Krise zu unterstützen. Dem gleichen Vorwurf müssen sich die örtlichen Vereine stellen – die einen mehr, die anderen weniger.

## DAS HAV-ANGEBOT IST GROSS

Bei all dieser Kritik wird aber insbesondere im Hinblick auf die jeweiligen Vereine eine Sache vergessen: Ein Verein steht und fällt mit seinen Mitgliedern. Er kann seinen Zweck nicht erfüllen, wenn Mitglieder zwar brav Beiträge zahlen, aber sonst kein Interesse an der Arbeit und den Angeboten des Vereins zeigen.

Dabei versuchen die Anwaltvereine bundesweit, ihren jeweiligen Mitgliedern eine breit gefächerte Unterstützung anzubieten. Auch der HAV lässt sich für seine Mitglieder immer wieder Neues einfallen und schafft eine Plattform für kollegialen Austausch und Weiterbildung. Das wird oft verkannt, obwohl gerade das Angebot des HAV für seine Mitglieder groß

**HAV-WEBINARE**

Da wir aktuell sein wollen und unser ursprünglich geplantes Seminarprogramm für das 2. Halbjahr derzeit auf Webinare umstellen, erhalten Sie diesmal kein gedrucktes Seminarverzeichnis zugesandt.

Bitte informieren Sie sich stattdessen unter [www.hav.de/de/Veranstaltungen](http://www.hav.de/de/Veranstaltungen), über unseren **Newsletter** oder unsere **Rundmails**.

**HAV**  
HAMBURGER ANWALTVEREIN e.V.  
www.hav.de

HAV-Seminare

und vielfältig ist: Fortbildungsveranstaltungen und Seminare, Mitgliederversammlungen, Außergewöhnliches wie der Menschenrechtsfilmpreis, der Ball der Hamburger Juristen, Golfturniere und die Verleihung des Emil-von-Sauer-Preises. Nicht zuletzt profitieren Mitglieder von Gruppenverträgen und Rabatten in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Versicherungen, Fortbildungen und Webdienste sowie Kommunikation.

Der HAV setzt sich auch besonders für junge Juristen ein und arbeitet eng mit dem FORUM Junge Anwaltschaft zusammen: Kanzlei-Infoabende, Stammtische, Bewerbungstage, Existenzgründungsberatung und vieles mehr gehören zu den regelmäßigen HAV-Angeboten.

#### AKTIVE MITGLIEDSCHAFT IST WICHTIG

Zum Teil ist die Kritik an den Vereinen, den Kammern und den Dachverbänden – auch und gerade in der aktuellen Situation – durchaus berechtigt. Aber leider

kann nicht immer alles glattlaufen, vor allem in der derzeitigen Situation – vieles ist neu, vieles muss sich einspielen, niemand kann auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Insofern bleiben bei aller erlaubten Kritik gegebenenfalls auch Verständnis und Nachsicht wichtig.

Wichtig ist vor allem – und das ist mein ganz persönlicher Aufruf an die Anwaltschaft: Nutzen Sie Ihre Mitgliedschaft aktiv! Davon profitieren Sie persönlich, aber auch der Verein bzw. Verband: Nur wenn sich Mitglieder aktiv an deren Arbeit beteiligen, können Vereine und Verbände ihr Angebot dem Bedarf ihrer Mitglieder anpassen. Nur dann können Vereine und auch die Kammern effizient helfen und unterstützen.

Es sollte insbesondere in diesen schwierigen Wochen jedem klar sein, dass es um ein Vielfaches einfacher ist, sich in der Gemeinschaft mit dem entsprechenden Netzwerk den Herausforderungen des Alltags und unerwarteten

Ausnahmesituationen zu stellen, als Probleme allein zu bewältigen. Miteinander, gemeinsam, für jeden Einzelnen.

#### WEITERE EINSATZ FÜR JUNGE KOLLEGEN

Mir persönlich liegt als Regionalbeauftragte des FORUM Junge Anwaltschaft in Hamburg der Einsatz für junge Kollegen und Kolleginnen besonders am Herzen. Deshalb werde ich mich weiter dafür einsetzen, dass vor allem dieser Teil der Anwaltschaft das breit gefächerte Angebot in Hamburg für unseren Berufszweig erkennt und auch aktiv nutzt.

In diesem Sinne freue ich mich, bald wieder regelmäßige Stammtische und andere Veranstaltungen organisieren zu können, und freue mich über rege Teilnahme. Wer Interesse hat, in der Zukunft an Stammtischen des FORUM in Hamburg teilzunehmen, oder sich anderweitig einbringen möchte, kann mich gern kontaktieren:

[izmirli@dwars-izmirli.de](mailto:izmirli@dwars-izmirli.de)



Deutsche Anwalt- und  
Notar-Versicherung

Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG  
und der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG



## Wer viel Verantwortung trägt, braucht Rückendeckung

**Sicher war es neben unserer sehr niedrigen Prozessquote auch unser hervorragender Berufsunfähigkeitsschutz, der den Deutschen Anwaltverein davon überzeugte uns als Ihre Rückendeckung auszuwählen.**

Sie geben jeden Tag Ihr Bestes. Da bleibt kaum Zeit, sich vorzustellen, wie es wohl ist, wenn das nicht mehr möglich wäre. Eine Berufsunfähigkeit kann mit einem Mal alles verändern. Das Risiko berufsunfähig zu werden verdrängt man jedoch gern. Dabei sind die Ursachen vielfältig und beschränken sich nicht auf bestimmte Berufsgruppen.

Die BU-Absicherung der DANV gibt es als komfortable Absicherung oder als weitreichenden Rundum-Schutz.

**Wir beraten Sie gern, welche Variante am besten zu Ihnen passt – denn ohne Einkommen geht es nicht.**

Ulrike Mundt | ERGO Beratung und Vertrieb AG  
Bezirksdirektorin  
Nagelsweg 30 | 20097 Hamburg

**Tel. 040 2800 569-40 | Mobil 0172 546 01 45**  
[ulrike.mundt@danv.de](mailto:ulrike.mundt@danv.de) | [www.danv.de](http://www.danv.de)

# Hilfe in der Not

Viele Anwälte leisten Rechtsberatung pro bono – auf internationaler Ebene, aber vor allem im lokalen Umfeld. Das zeigen Hamburger Beispiele aus unterschiedlichen Rechtsgebieten

TEXT: Hartmut Krafczyk



Es ist ein Privileg des anwaltlichen Standes, sich allein durch die Ausübung seines Berufes sozial engagieren zu können. Und zwar mit einer kostenlosen Rechtsberatung oder Vertretung für einen guten Zweck bzw. zum öffentlichen Wohl (pro bono publico). Eine Pro-bono-Tätigkeit stellt gemeinnützigen Vereinen, Organisationen, NGOs und Stiftungen sowie bedürftigen Personen die Kenntnisse sowie die Ressourcen einer Anwaltskanzlei unentgeltlich zur Verfügung. Sie ist dabei denselben Standards verpflichtet wie die entgeltliche Rechtsberatung.

Folglich definieren der gute Zweck und die anwaltliche Tätigkeit ohne Vergütung ein Pro-bono-Mandat. Typische Tätigkeiten sind die Beratung eines Vereins in Satzungsfragen oder die helfende Hand für Mittellose beim Streit mit Ämtern und Gläubigern.

Zwar haben deutsche Anwälte schon immer unentgeltliche Rechtsdienstleistungen für gute Zwecke erbracht. Doch der Begriff pro bono hat bis heute keinen Einzug in den Duden gefunden und stammt ebenso wie die Institutionalisierung kostenloser Rechtsdienstleistungen aus dem angelsächsischen Raum. Unterstützt wurde die Entwicklung durch dort ansässige internationale Kanzleien, die Pro-bono-Tätigkeiten in ihren kontinentaleuropäischen Büros förderten.

#### **JURISTISCHE GRAUZONE**

Allerdings stand pro bono hierzulande berufsrechtlich immer in der Diskussion, da sich die Frage stellt, inwieweit gegen das Gebührenunterschreitungsverbot (§ 49b Abs. 1 S. 1 BRAO) verstoßen wird. Seit der RVG-Reform mit Wirkung vom 1.7.2006 unterliegen Beratung und Begutachtung jedoch keiner gesetzlichen Mindestgebühr mehr, die unterlaufen werden könnte. Und das Landgericht Essen entschied mit Urteil vom 10.10.2013 (Az. 4 O 226/13), dass zumindest eine kostenlose Erstberatung zulässig ist. Zudem ermöglicht der Wortlaut des am 1.1.2014 in Kraft getretenen reformierten Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) den Verzicht

eines Anwalts auf seine Vergütung (§ 4 Abs. 1 S. 3 RVG).

Ein wenig Licht in der Grauzone war allein deshalb nötig, weil Pro-bono-Mandate schon lange zum Alltag der meisten Anwälte gehören: Das Soldan Institut, das die Strukturentwicklung der Anwaltschaft untersucht, ermittelte 2011 in einer Studie auf Basis 1200 befragter Anwälte, dass 66 Prozent von ihnen im Schnitt neun Mandate pro Jahr pro bono übernehmen, hierfür also keine Vergütung erhalten. Jüngere seltener als berufserfahrene Rechtsanwälte und Sozietäten öfter als Einzelanwälte.

Einen Schub erlebten die Pro-bono-Tätigkeiten noch einmal durch die Flüchtlingskrise. Ein Beispiel hierfür ist das paneuropäische Rechtsberatungsprojekt „European Lawyers in Lesbos“. Es entstand im Juni 2016 aus einer Initiative des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und der Europäischen Anwaltvereinigung CCBE in Kooperation mit griechischen Anwaltskammern und bietet auf der griechischen Insel Lesbos Flüchtlingen eine kostenlose Rechtsberatung an.

Organisiert und auch koordiniert wird pro bono in Deutschland unter anderem von dem Verein Pro Bono Deutschland e.V., der seinen Zweck so formuliert: „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Rechtsberatung für gute, insbesondere auch gemeinnützige Zwecke.“ Darüber hinaus unterstützt der Verein den Pro-bono-Nachwuchs und den UPJ e.V., der unter anderem Pro-bono-Rechtsberatungen vermittelt. UPJ ([www.upj.de](http://www.upj.de)) versteht sich als „Netzwerk engagierter Unternehmen und gemeinnütziger Mittlerorganisationen in Deutschland“.

#### **KLEINER RAT MIT GROSSER WIRKUNG**

Überwiegend leisten Anwälte gemeinnützige Rechtsberatung aber im lokalen und oft im persönlichen Umfeld. So auch in Hamburg. Ein Beispiel gibt Dr. Kai Greve. Der Spezialist für Steuer-/Zoll- und Gesellschaftsrecht sowie Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht berät unter anderem den Hilfsverein St. Ansgar e.V.,



**WIR HELFEN FAST  
IMMER MENSCHEN, DIE IN  
UNSERER KANZLEI  
NIE ANKOMMEN WÜRDEN**

Dr. Kai Greve





Dr. Kai Greve arbeitet seit 1988 als Anwalt in Hamburg, war Partner bei Rollenhagen, Wandschneider & Partner (1988 bis 1994) und Curschmann Rechtsanwälte (1994 bis 1999) und ist seit 1999 Partner bei Taylor Wessing

den er 1992 mitbegründete und dessen Vorstand er seitdem angehört. Der Verein betreibt als zentrales Projekt die Einrichtung Alimaus ([www.alimaus.de](http://www.alimaus.de)), die Mittel- und Obdachlosen Hilfe leistet.

Darüber hinaus engagiert sich Dr. Greve seit gut 20 Jahren bei „Guter Rat vor Ort“, einer Einrichtung der Bürgerstiftung Hamburg. Das Projekt bietet eine ehrenamtliche Rechtsberatung in Hamburger Stadtteilen mit hoher Arbeitslosigkeit wie St. Pauli, Hamm, Wilhelmsburg, Billstedt und der Veddel. Die Anwälte kommen zu den Hilfesuchenden in deren Quartiere, damit sich diese in ihrer vertrauten Umgebung sicher fühlen.

Dr. Greve berät dort einmal im Monat nach 18 Uhr Menschen, die in der Regel Fragen zu Hartz IV und zum Arbeitsrecht oder Schuldenprobleme haben. Nicht alles lässt sich leider einfach und schnell lösen, aber manchmal verhilft ein kleiner Trick zu einem Ausweg.

So zum Beispiel im Fall eines EU-Ausländers, den Dr. Greve aus einem Teufelskreis befreite: Für die Verlängerung eines abgelaufenen Passes verlangte sein Konsulat eine Bestätigung, dass er in Hamburg lebe. Eine Anmeldung bei

Meist berät Dr. Greve aber bei Geldsorgen, oder er hilft Menschen mit einem verfügbaren Einkommen an der Pfändungsgrenze bei Verhandlungen mit ihren Gläubigern. „Oft muss man diesen Menschen in der Beratung den Rücken stärken, damit sie gegenüber Banken, Vermietern et cetera selbstbewusster auftreten und Rückzahlungsvereinbarungen treffen können“, sagt Dr. Greve.

Im Einzelfall löst sich eine vermeintliche Zahlungsverpflichtung sogar in Luft auf. Dr. Greve erinnert sich an eine verzweifelte Dame, deren Telefonrechnung plötzlich 6500 Euro betrug und die im Stillen ihren Sohn verdächtigte, teure 0190-Rufnummern gewählt zu haben. „Der Anschluss der Ärmsten war aber gehackt worden, von einer Insel im Stillen Ozean aus“, berichtet Dr. Greve. In solchen Fällen ist die Telefongesellschaft nachweispflichtig – weiß der Anwalt –, was dieser aber nie gelingt. Die Dame musste die Rechnung nicht begleichen.

Solche Beispiele zeigen, warum die durchaus hörbare Kritik, pro bono stelle eine Konkurrenz zur herkömmlichen Rechtsberatung dar, nicht greift. „Wir helfen fast immer Menschen, die in unserer Kanzlei nie ankommen würden“,



## PRO-BONO-TÄTIGKEITEN UNTERSCHIEDEN SICH FUNDAMENTAL VON EINEM „NORMALEN“ MANDAT

Dr. Ralph Oliver Graef

der Meldebehörde erfordert ihrerseits einen gültigen Pass. Dr. Greve hatte den rettenden Rat: Als der Unglückliche den Telefonanschluss der Freundin auf seinen Namen ummeldete, genügte dem Konsulat die erste Rechnung als Adressnachweis – es stellte den Pass aus.

sagt Dr. Greve. Die meisten würden auf eine Rechtsberatung schlicht verzichten, wenn sie diese nicht pro bono erhielten.

### IM RÄDERWERK DER MEDIEN

Diese ist auch in Rechtsbereichen gefragt, in denen der Bedarf an Pro-bono-Beratung nicht so naheliegend erscheint wie im Wirtschaftsrecht. Davon weiß der Medienanwalt Dr. Ralph Oliver Graef zu berichten. Als deutscher Anwalt, der auch an der New York University studierte und zudem eine amerikanische Zulassung als Attorney-at-law hat, ist ihm das Pro-bono-Prinzip ohnehin sehr vertraut.

Seit der Gründung seiner Sozietät im Jahr 2008 übernimmt Dr. Graef circa zehn Pro-bono-Fälle im Jahr. In der

Regel berät er Organisationen, gemeinnützige Unternehmen und insbesondere NGOs unentgeltlich. Privatpersonen finden eher selten den Weg zu ihm, trotzdem können auch sie zu Mandanten werden. Dies zeigt das Beispiel einer Frau, mit deren Fall ein Verein zum Schutz der Opfer von Kapitalverbrechen seine Kanzlei mandatierte. Ihr Ehemann hatte die beiden minderjährigen Kinder im heimischen Schlafzimmer mit einem Messer getötet und verbüßte dafür eine lebenslange Gefängnisstrafe.

In der Berichterstattung über den Prozess hatte das Magazin „Der Spiegel“ den Klarnamen der Frau veröffentlicht. „Sie hatte mit der Tat nichts zu tun, war völlig traumatisiert und wurde im Zeitalter von Google von jedem auf diese Tat angesprochen. Der Klarnamen im Artikel war völlig unnötig, verbaute ihr aber überall in Deutschland den Neustart ihres Lebens“, berichtet Dr. Graef. Er wurde presserechtlich tätig und erreichte, dass der Name im Artikelarchiv gelöscht wurde.

Die Hilfe seiner Kanzlei bleibt allerdings nicht auf Deutschland beschränkt: „Aufgrund unserer internationalen Aufstellung beraten wir auch viele Pro-bono-Mandanten im Ausland. Jüngst etwa eine philippinische NGO im Zusammenhang mit einem Dokumentarfilm, bei dem einer der Protagonisten aufgrund seines Mitwirkens mit dem Leben bedroht wurde und unkenntlich gemacht werden wollte.“

Dieser und auch andere Fälle, von denen Dr. Graef zu berichten weiß, zeigen, wie Menschen zu Hilfsbedürftigen werden können, wenn sie in Medien unverschuldet identifizierbar werden, dadurch Nachteile erleiden oder sogar in Gefahr geraten. Dann benötigen sie den Rat und die Unterstützung eines Medienanwalts.

Allerdings beobachtet Dr. Graef vereinzelt „Missverständnisse“, was das Angebot von Pro-bono-Mandaten durch Anwälte betrifft. „Es fragen immer wieder Unternehmen und Privatpersonen an, die nach der Definition gar keine Pro-bono-Fälle haben“, berichtet er. Für ihn müssen hierfür zwei Bedingungen erfüllt sein: ein berechtigtes Anliegen und eine erkennbare Bedürftigkeit.

Eine Konkurrenz zur „normalen“ Anwaltstätigkeit sieht er in der Pro-bono-Beratung ebenso wenig wie Dr. Greve: „Schon deswegen, weil sich pro bono von einem herkömmlichen Mandat fundamental unterscheidet. So erlaubt § 49b Abs. 1 S. 1 BRAO gar keine forensische Tätigkeit auf Pro-bono-Basis. Nur das Rechtsgebiet ist dasselbe – bei uns das Medienrecht. Aber der Ablauf und die Inhalte haben häufig keine Übereinstimmung mit ‚normalen‘ Mandaten.“

#### GESUCHT: DAS GESUNDE MASS

Gefragt nach den Tendenzen in den letzten Jahren, verweisen beide Hamburger Rechtsanwälte auf jeweils andere Entwicklungen. Dr. Greve sieht eine zunehmende internationale Zusammenarbeit. „Auch führen Pro-bono-Tätigkeiten in großen Kanzleien zu einem neuen Selbstverständnis“, sagt er.

Zugleich sieht er aber Nachholbedarf in der Kommunikation nach außen und plädiert dafür, mehr auf kostenlose Beratungsangebote hinzuweisen. „Vielleicht sollten wir mehr werben, auch durch Mund-zu-Mund-Propaganda“, überlegt Dr. Greve und warnt vor falscher Bescheidenheit: „Eine Kanzlei muss ihre Pro-bono-Leistungen nicht verstecken, dafür darf auch Platz auf der eigenen Homepage sein.“

Dr. Graef wiederum beobachtet in jüngster Zeit eine gewisse Pro-bono-Müdigkeit: „Die Welle ist nicht so aus den USA herübergeschwappt, wie es vor ein paar Jahren vielleicht noch zu erwarten war. Pro bono ist für deutsche Kanzleien nicht so imagerelevant geworden wie in den USA, und auch die Nachfrage ist kleiner.“

Dennoch können Pro-bono-Tätigkeiten grundsätzlich die Imagebildung einer Kanzlei ebenso fördern wie die Nachwuchsgewinnung. Allerdings, und da sind sich Dr. Greve und Dr. Graef einig, dürfen sie nicht zu Streitigkeiten innerhalb der Kanzlei führen und auch nicht ein gesundes Maß übersteigen. Schließlich sollen und dürfen nicht jene Mandanten unter pro bono leiden, die im Gegensatz zu den Bedürftigen das Glück haben, die Expertise ihrer Rechtsanwälte honorieren zu können.



Dr. Ralph Oliver Graef gehört zu den profiliertesten Medienanwälten Deutschlands und ist Gründer der Medienrechtskanzlei GRAEF Rechtsanwälte, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und für gewerblichen Rechtsschutz

## Vereine, Organisationen, Institutionen

### PRO BONO DEUTSCHLAND E. V.

Verein zur Förderung der unentgeltlichen Rechtsberatung für gute Zwecke  
Info: [www.pro-bono-deutschland.org](http://www.pro-bono-deutschland.org)

### UPJ PRO-BONO- RECHTSBERATUNG

Plattform zur Vermittlung von Pro-bono-Mandanten  
Info: [probono-rechtsberatung.de](http://probono-rechtsberatung.de)

### EUROPEAN LAWYERS IN LESVOS

Gesamteuropäisches Rechtsberatungsprojekt zur kostenlosen Rechtsberatung für Flüchtlinge auf Lesbos  
Info: [www.europeanlawyersinlesvos.eu](http://www.europeanlawyersinlesvos.eu)

### GUTER RAT VOR ORT

Initiative der BürgerStiftung Hamburg zur kostenlosen Rechtsberatung in Hamburger Stadtteilen  
Info: [www.buergerstiftung-hamburg.de/projektfoerderung/projekte/guter\\_rat\\_vor\\_ort](http://www.buergerstiftung-hamburg.de/projektfoerderung/projekte/guter_rat_vor_ort)

# Hamburg aktuell

Veranstaltungen  
und News

## IM MITTELPUNKT

COVID-19 und wir (Hamburger) Anwälte: Die wichtigsten Fragen (und Antworten) rund um die Pandemie und ein fotografischer Streifzug durch Hamburgs Gerichte

MEHR INFOS Seite 16

Alle Veranstaltungen finden Sie unter  
[www.hav.de/veranstaltungen](http://www.hav.de/veranstaltungen)

## VIDEOKONFERENZEN

Es muss nicht immer Zoom sein



Foto: iStock©AndreyPopov

In COVID-19-Tagen leider üblich: Das virtuelle Meeting

Zu diesen Krisenwochen gehört es, dass viele Menschen zum Homeoffice verdammt sind. Auch Rechtsanwälte führen Videotelefonate oder treffen sich zu Online-Meetings und versuchen so, aus dem Arbeitszimmer oder vom Küchentisch ihr Tagespensum zu erledigen. Viele mussten erstmals auf ihren Rechnern die nötige Software installieren, was auch an den Nutzerzahlen der Anbieter abzulesen ist: Beim Dienst Zoom stieg die Zahl täglicher Teilnehmer an Videokonferenzen von 10 auf 300 Millionen, Googles Meet wuchs auf 100 Millionen Teilnehmer, und beim Microsoft-Konkurrenzprodukt Teams verdoppelte sich die Zahl auf 75 Millionen.

Ein Vergleich lohnt, da insbesondere bei den Gratisdiensten der Leistungsumfang variiert. Nicht nur für Rechtsanwälte stellen sich zudem auch Sicherheitsfragen. Spätestens als Kopien privater Videoanrufe im Netz auftauchten, kam der allseits beliebte Dienst Zoom ins Gerede. Inzwischen ist zudem bekannt, dass er ungefragt Daten an Facebook weiterreichte. Auch die Installation auf Apple-Computern ist wegen eines fragwürdigen Installationsprozesses mit Abfrage des Administratorenpassworts in die Kritik geraten. Zwar beteuert Zoom, Missstände abgestellt zu haben, doch wen trotzdem ein ungutes Gefühl beschleicht, dem sei gesagt: Es muss nicht immer Zoom sein, wie dieser kurze Vergleich bekannter Anbieter zeigt.

**Zoom:** Derzeit führender Anbieter und kostenlos für bis zu 100 Teilnehmer, allerdings beschränkt auf 40 Minuten je Meeting. Auch eine Teilnahme per Telefon ist möglich. Info: [www.zoom.us](http://www.zoom.us)

**Microsoft Teams:** Kostenlos nutzbar für bis zu 300 Teilnehmer. Das Plus der Premium-Version (10,50 € je Nutzer/Monat) ist die Einbindung der Office-365-Anwendungen wie Outlook, Word, Powerpoint et cetera. Info: [www.microsoft.com/de-de/teams](http://www.microsoft.com/de-de/teams)

**Google Meet:** Seit Mai kostenlos für alle Anwender. Einschränkungen der Gratisversion (maximal 100 Teilnehmer, maximal 60 Minuten) sollen erst im September greifen. Info: <https://meet.google.com>

**Skype:** Gratissoftware für Videokonferenzen mit bis zu 50 Personen. Man kann an Meetings auch über die Telefonnummer teilnehmen. Allerdings Qualitätsmängel bei vielen Teilnehmern. Info: [www.skype.com](http://www.skype.com)

## ANZEIGE

## Ergonomie am Arbeitsplatz

Die Anzahl der Büroarbeitsplätze in Deutschland steigt. Inzwischen sitzt jeder zweite Mitarbeiter vor einem Computer (Quelle: Bitkom). Das gefährliche Dauersitzen am Büroarbeitsplatz führt unter anderem zu Herz-Kreislauf-Problemen und Schmerzen im Muskel- sowie Skelettbereich. Als Folge davon leiden 80 Prozent der deutschen Büroangestellten unter Rückenschmerzen.

„Ergonomie am Arbeitsplatz“ ist für die ErgoObject KG ein Lebenswerk. Das Unternehmen greift auf über 30 Jahre Erfahrungen zurück und bietet in seinem im Herzen Hamburgs ansässigen Ladengeschäft ergonomische Produkte, Beratungen und Konzepte für den Büroarbeitsraum an.

„Ergonomie sollte für jedes Unternehmen zum präventiven Arbeitsschutz zählen“, sagt Geschäftsführer Stephan Mühlmann. „Aufrechtes Sitzen, gerade auf den Bildschirm blicken und halbstündlich fünf Minuten bewegen sind die ersten Grundregeln.“

Ein dynamischer Bürostuhl, ein höhenverstellbarer Schreibtisch, ein korrekter Abstand zum Monitor sowie

die richtige Arm- und Handstellung zur Tastatur und Computermaus sollten dabei auf den Mitarbeiter abgestimmt sein.

Wir bieten ein großes ergonomisches Produktsortiment an, beraten Kunden in unserem Geschäft oder vor Ort und erstellen maßgeschneiderte Konzepte für einen optimalen ergonomischen Büroarbeitsraum. Dazu gehören auch unsere Akustiklösungen, denn Bürolärm kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Viele Kunden besuchen unser ganzheitliches Kompetenzzentrum für „Raumakustik“ und sind erstaunt, wie der Lärmpegel und die Nachhallzeit durch wenige modulare Akustiklösungen wirkungsvoll gesenkt werden können.“

**ErgoObject KG**

Burchardstraße 6 · 20095 Hamburg

Telefon: 040 3096920

ergo@ergoweb.de · www.ergoweb.de



Autorisierter Aeris  
Fachhandelspartner

Noch aktiver  
und es wäre kein  
Sitzen mehr.

Stillstand kennt dieser Aktiv-Bürostuhl nicht. Er verhilft dem natürlichen Bewegungsbedürfnis des menschlichen Körpers endlich auch im Sitzen zu seinem Recht. Er stärkt den Rücken und fördert eine aufrechte Haltung.



ErgoObject KG  
Burchardstraße 6  
20095 Hamburg  
Telefon +49 40 3096920  
ergo@ergoweb.de  
www.ergoobject.de  
www.ergoweb.de

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir unsere Öffnungszeiten angepasst:

Montag bis Donnerstag  
10:00 bis 17:00 Uhr

Freitag  
10:00 bis 16:30 Uhr

Andere Zeiten gerne nach vorheriger Abstimmung.

**BLEIBEN SIE GESUND!**

HAV-Mitglieder  
bekommen bei uns

**10 %  
Rabatt**

(außer auf Dienstleistungen)

Strafjustizgebäude: Viel Platz  
für sonnenhungrige Ham-  
burger. Natürlich mit Abstand

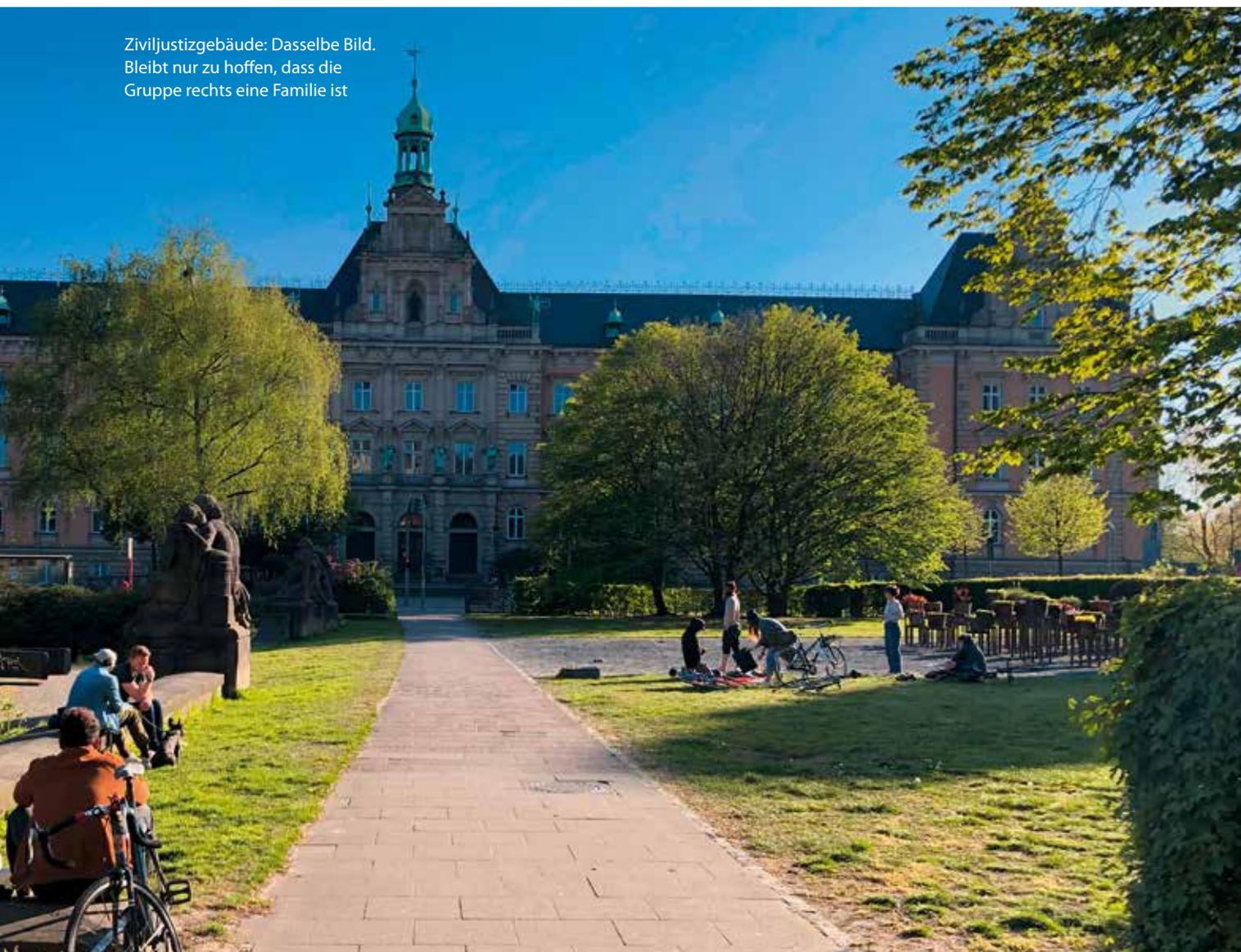


TEXT & FOTOS: Dr. Hermann Lindhorst

# COVID-19 und wir Anwälte

Zehn praxisrelevante Fragen und Antworten. Dazu ein fotografischer Streifzug durch die Hamburger Gerichte – zur Dokumentation der Einschränkungen

Ziviljustizgebäude: Dasselbe Bild.  
Bleibt nur zu hoffen, dass die  
Gruppe rechts eine Familie ist



Die Pandemie bewegt uns alle. Zahlreiche Menschen erleben berufliche Einschränkungen – auch wir Anwälte. Viele Fragen ergeben sich für uns. Wir haben hier die zehn wichtigsten zusammengestellt – und beantwortet.

## 1

Mir genügen die Informationen aus den ungezählten „Brennpunkt“-Ausgaben nach der „Tagesschau“, etlichen Interviews mit Prof. Drosten und den zig Talkshows mit Experten und Politikern nicht – gibt es noch andere Quellen, aus denen ich als Anwalt meinen COVID-19-Wissensdurst stillen kann? Aber sicher – der Verlag C. H. Beck gibt seit wenigen Tagen die Fachzeitschrift

„COVID-19 und Recht“ heraus mit der offiziellen Abkürzung „COVuR“ (Untertitel: „Medium für Rechtsfragen rund um die Pandemie“). Wer meint, dass dies eine recht dünne Zeitschrift sein müsste, der irrt: Neben einigen Aufsätzen gibt die Startausgabe auf insgesamt über 70 Seiten knapp 30 Urteile wieder, und keines davon ist älter als zwei Monate; das ist schon beachtlich.

## 2

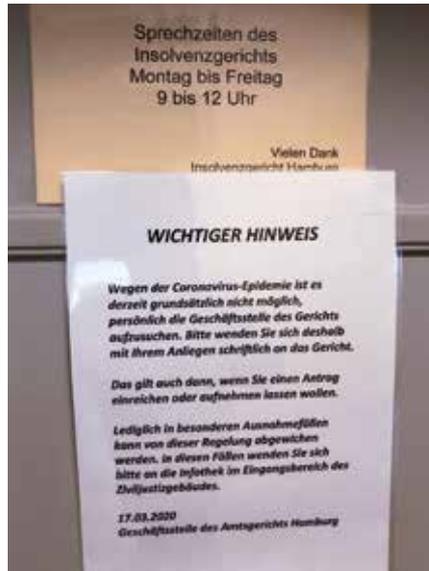
Sind ellenlange COVID-19-Newsletter und Webinare das, was sich Mandanten wünschen?

Das ist nicht immer der Fall, wie aus einer Befragung des „Juve“-Magazins hervorgeht, die die Überschrift trägt:

„Hilfreich, lästig, ärgerlich: So sehen Rechtsabteilungen Corona-Updates von Kanzleien“. Danach honorieren es Mandanten zwar grundsätzlich, wenn sie Corona-Updates von ihren Anwälten bekommen. Ärgerlich seien aber „inhaltslose Auflistungen mit Tipps zur Arbeit im Homeoffice oder ähnliche Binsenweisheiten“. Schließlich seien insbesondere Mails überflüssig, in denen die Kanzleien versichern, dass sie allzeit bereit und rund um die Uhr verfügbar seien. Häufig bleibt in ähnlichen Veröffentlichungen, die zum Beispiel kritisieren, dass Anwälte auch in der Krise bisweilen gut verdienen, unberücksichtigt, dass sich momentan viele Anwälte auch ohne Vergütung in Vereinen und Verbänden engagieren.



Justizbehörde: Zutritt reglementiert



Insolvenzgericht: Kontakt nur schriftlich



Geschäftsstellen LG Hamburg (Zivilsachen)

**3**

**Finden denn momentan überhaupt Gerichtsverhandlungen statt?**

In Hamburg werden sehr viele mündliche Verhandlungen momentan verlegt. Gelegentlich passiert das aber auch, weil Anwälte von sich aus eine Verlegung beantragen. Geschieht das nicht und möchte der Richter die mündliche Verhandlung durchführen, wird auch am Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg verhandelt.

**4**

**Welche Schutzmaßnahmen haben die Hamburger Gerichte ergriffen?**

Um vor Infektionen zu schützen, wurden viele der Gerichtssäle gemeinsam mit dem arbeitsmedizinischen Dienst überprüft sowie weitere Schutzmaßnahmen ergriffen. Diese sind unter anderem Trennwände, veränderte Sitzplätze, dauerhaft gekippte Fenster, Markierungen für den Mindestabstand auf Tischen und Boden sowie Desinfektionsmittel. Wer sich derzeit in die Gerichtsgebäude begibt, begegnet auf Schritt und Tritt zahlreichen Hinweisen und Schildern, die alle aktuellen Einschränkungen zusammenfassen.

Hat jemand trotz der meist ausfallenden mündlichen Verhandlungen Heimweh nach dem Sievekingplatz, möge er dort die Grünanlagen aufsuchen (und zum Beispiel direkt vor den Gerichts-

gebäuden eine Partie Boule spielen); die dortigen Wiesen erfreuen sich momentan bei dem schönem Wetter großer Beliebtheit, aber natürlich „mit Abstand“.

**5**

**Hat es in Hamburg schon mündliche Verhandlungen „im Wege der Bild- und Tonübertragung“ (§ 128a ZPO) gegeben?**

Gerüchteweise soll die mit einstweiligen Verfügungsverfahren häufig befasste Zivilkammer 8 des Landgerichts Hamburg schon so verfahren sein. Laut Justizsenator Dr. Till Steffen habe jeder Richter in Hamburg dazu die technischen Möglichkeiten: Zwölf Gerichtssäle werden derzeit mit Videotechnik nachgerüstet; vier Säle mit entsprechender Technik sind bereits vorhanden. Wir empfehlen, einen entsprechenden Antrag zu stellen und dies vorher mit der Gegenseite abzustimmen.

**6**

**Was macht der DAV rund um COVID-19?**

Der DAV ist sehr aktiv momentan. Ganz aktuell, aber hoch umstritten, ist etwa der Vorstoß der Präsidentin des DAV Edith Kindermann, den Widerruf der Anwaltszulassung bei Vermögensverfall auszusetzen; die BRAK stimmt zum Beispiel diesem Vorschlag nicht zu. Besonders erwähnenswert ist die FAQ-Liste zu praktischen Fragen im Umgang mit der COVID-19-Krise: <https://t1p.de/dav-covid>

**7**

**Und was macht eigentlich die BRAK in Sachen COVID-19?**

Unserer Einschätzung nach ebenfalls sehr viel – unter anderem mit der sehr informativen Internetseite <https://brak.de/die-brak/coronavirus> sowie einem letztlich erfolgreichen Schreiben an die Bundesjustizministerin, die „Systemrelevanz“ von Anwälten anzuerkennen. Nachdem diese Systemrelevanz zuvor nur in Brandenburg und Sachsen-Anhalt anerkannt wurde, zogen nun auch Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern sowie Berlin und Bayern nach. Vorteile bringt diese Anerkennung unter anderem bei der Frage, ob Kinder von Anwälten befreit sind, „Notbetreuungsangebote“ von Kindergärten wahrzunehmen.

**8**

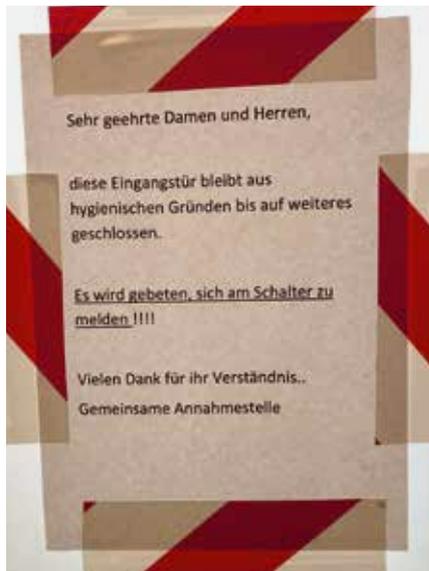
**Wie steht es um die Notbetreuung für uns Anwälte in Hamburg?**

Dank einer Initiative des HAV-Vorsitzenden Andreas Schulte ist klargestellt, dass in Hamburg die Notbetreuung im Ergebnis auch uns Anwälten zusteht\*, was auch daran liegt, dass in Hamburg die Notbetreuung ausdrücklich nicht auf Berufe der Daseinsvorsorge und der Aufrechterhaltung wichtiger Infrastrukturen beschränkt ist. Vielmehr können alle Eltern sie in Anspruch nehmen, die keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.

\*Das entsprechende Schreiben von Staatsrätin Katja Günther ist zu finden unter [www.hav.de/de/index/aktuelles-corona](http://www.hav.de/de/index/aktuelles-corona)



Gemeinsame Annahmestelle: Max. 2 Personen



Gemeinsame Annahmestelle: Tür bleibt zu



Ausgang: Bitte nicht drängeln

9

Gibt es eine Art Forum, in dem ich ohne große Formalitäten meine Fragen (und Sorgen ...) loswerden kann?

Jawohl, und wie wir finden, ein sehr lebendiges und gutes: Die Kollegen vom Kölner Anwaltverein haben bei Facebook mit JURANOTALONE ein Forum ins Leben gerufen, das bereits knapp 700 Mitglieder hat. Die Aufnahme in die Gruppe erfolgt schnell und unproblematisch. Die Fragen und Schilderungen betreffen interessante Themen rund um COVID-19, so etwa den Versuch, Abgebühren bei Beck-Online zu sparen

(erfolglos) oder der Fortbildungspflicht online nachzukommen (erfolgreich). Reinschauen lohnt sich! Der Hamburger Ableger JURANOTALONE/Hamburg ist leider nicht so aktiv.

10

Inwiefern wirkt sich COVID-19 auf die Umsätze der Anwälte aus?

Hierzu verweisen wir auf eine sehr aktuelle Umfrage der BRAK, an der im Vergleich zu anderen Umfragen eine große Anzahl von Anwälten teilgenommen hat, nämlich knapp 15.000 Anwältinnen und Anwälte (entspricht knapp 10 Prozent aller Anwälte). Zusammen-

gefasst gibt es folgende Erkenntnisse daraus: Teilweise werden erheblich weniger Mandate generiert, und schon jetzt gibt es einen signifikanten Kurzarbeitsanteil. Zwei Drittel (!) aller befragten Anwälte haben „erheblich weniger“ Mandate und damit im Zweifel einen empfindlichen Umsatzeinbruch zu verkraften. Insgesamt 44,6 Prozent der Kolleginnen und Kollegen haben entweder bereits Soforthilfe beantragt bzw. gehen davon aus, künftig Soforthilfen beantragen zu müssen.

Mehr Infos zu dieser überaus interessanten Umfrage finden Sie unter:

<https://brak.de/die-brak/coronavirus>



DRES. THOMSEN & KOLLEGEN

DIE SPEZIALISTEN FÜR IHRE ZAHNGESUNDHEIT



Dr. Jens Thomsen  
Ästhetische Zahnheilkunde, Prophylaxe



Dr. Tore Thomsen  
Restaurative Zahnheilkunde, Endodontie



Dr. Giedre Matulienė  
Parodontologie



Dr. Rafael Hasler  
Implantologie, Oralchirurgie



Dr. Milena Katzorke  
Kieferorthopädie

Sie haben Fragen? Für ausführliche Informationen besuchen Sie unsere Homepage, oder rufen Sie uns an.

Heilwigstraße 115 | 20249 Hamburg | Tel: 040-445971 | [www.dr-thomsen.com](http://www.dr-thomsen.com)



DRES. THOMSEN & KOLLEGEN

## URTEILE

## Wichtig: Neues zum 15-Minuten-Takt in Vergütungsvereinbarungen und zu anwaltlichen Widerrufsbelehrungen

In manchen Dingen sind einige Anwälte bisweilen erstaunlich nachlässig. Die beiden nachfolgenden Entscheidungen sind jedenfalls überaus praxisrelevant und machen übrigens auch wieder deutlich: Man muss genau hinsehen, um Entscheidungen richtig einordnen zu können.

### BGH ZUM 15-MINUTEN-TAKT IN VERGÜTUNGS-VEREINBARUNGEN

Zunächst hat der BGH mit Urteil vom 13. Februar 2020 (Az. IX ZR 140/19; BeckRS 2020, 4566) entschieden: Die Vereinbarung, für angefangene 15 Minuten bereits volle 15 Minuten zu berechnen, ist gegenüber Verbrauchern unwirksam. Beim Blick in die Urteilsbegründung wird klar: Jedenfalls dann, wenn die entsprechende Klausel so gestaltet ist, dass der Anwalt beliebig oft, also auch mehrmals am Tag, jeweils die einzelne Tätigkeit auf 15 Minuten aufrunden kann, verstößt die Klausel gegen § 307 Abs. 1 BGB. Zu anderen, häufig anzutreffenden Klauseln, wonach das nur einmal am Tag zulässig ist, hat er nicht entschieden; dies halten einige Gerichte und die Literatur für zulässig.



Bemerkenswerterweise hebt der BGH hervor, dass es mehrere „gute Gründe“ für eine taktbezogene Abrechnung gebe. Beruhigend: Ist die Zeittakt-Klausel im konkreten Fall tatsächlich unwirksam, berührt das nicht die Wirksamkeit der Zeitvereinbarung im Übrigen; die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand ist dennoch „ohne weiteres“ möglich. Hilfreich sind hier präzise Tätigkeitsbeschreibungen – nur „Telefonat“ oder „Recherche“ reichen nicht aus!

Schließlich ist das Urteil auch deswegen lesenswert, weil der betroffene Anwalt seine Vergütung maßlos überzogen hatte, unter anderem durch gesonderte Abrechnung von Sekretariatstätigkeiten mit pauschal 15 Minuten pro abgerechneter Anwaltsstunde sowie durch eine (ebenso unwirksame) Mindestvergütung in Höhe des Dreifachen der RVG-Vergütung.

### LG KÖLN: MUSS EIN RECHTSANWALT EINE WIDERRUFSBELEHRUNG VORHALTEN?

Gerade in COVID-19-Zeiten kommt in Anwaltskanzleien immer wieder die Frage auf, inwiefern es sich bei einem Anwaltsvertrag um einen Fernabsatzvertrag handeln könnte – mit der unbequemen Konsequenz einer erforderlichen Widerrufsbelehrung einschließlich Widerrufsrecht und Informationspflichten. Gelegentlich ist zu lesen, „zur Sicherheit“ sei es doch besser, eine solche Widerrufsbelehrung vorzusehen.

Nach einem aktuellen Urteil des Landgerichts Köln vom 13.6.2019 (Az. 29 S 248/18; BeckRS 2019, 19258) liegt ein Fernabsatzvertrag mit einer Anwaltskanzlei aber auch dann nicht vor, wenn sie auf ihrer Homepage unter dem Stichwort „Kontakt“ darauf hinweist, dass sie jederzeit auch telefonisch oder elektronisch für interessierte Mandanten bereitstehe. Gleiches gilt, wenn die Kanzlei unter dem Stichwort „Mandatserteilung“ mit Verweis „auf ihre modernste technische Ausstattung“ darauf hinweist, dass Entfernung keine Rolle spiele.

Das Urteil liegt damit auf einer Linie mit der letzten Entscheidung des BGH zu dieser Thematik: Nach BGH NJW 2018, 690 muss keine Widerrufsbelehrung erfolgen, wenn die Kanzlei auf ihrer Homepage lediglich Informationen (etwa über ihre Dienstleistungen und ihre Kontaktdaten) zur Verfügung stellt. Das gilt auch dann, wenn sie die technischen Möglichkeiten zum Abschluss eines Anwaltsvertrags vorhält wie etwa E-Mail-Adressen und/oder Telefon- und Faxanschlüsse, die auch sonst zur Bewältigung des Betriebs einer Anwaltskanzlei erforderlich sind.

Anderes gilt nur für Kanzleien, die zum Beispiel legaltech-nahe Massenrechtsberatung anbieten, bei denen der Verbraucher ohne persönliche Kontaktaufnahme unmittelbar über die Internetseite einen Anwaltsvertrag schließen kann.

Es mag Anwälte geben, die ihre Mandanten „zur Sicherheit“ mit einer Widerrufsbelehrung und den dazugehörigen Texten glücklich machen; zwingend notwendig ist das vor dem Hintergrund der oben angeführten Entscheidungen aber nicht.

**TEXT:** Dr. Hermann Lindhorst

## VERANSTALTUNGS-TIPP

### Jura-Slam Hamburg



**Bühne, Künstlerin und Publikum: So soll es sein, und so wird es auch bald wieder sein. Hoffentlich schon beim Jura-Slam 2020 in Hamburg und Berlin**

Liebeslyrik über das „Trennungsprinzip“, die Lebensgeschichten von „Frank Forderung“ und „Heidi Hypothek“, dazu flammende Aufrufe für die Demokratie – das Spektrum der Themen und Vortragsstile bei einem Jura-Slam ist breit gestreut, der Bienenparagraf & Co. lassen grüßen.

Beim Jura-Slam treten Nachwuchsjuristen und -juristinnen in einer Art „Dichterwettbewerb“ mit kurzen Vorträgen eigener Texte gegeneinander an. Ziel des Slams ist es, das Publikum zu begeistern, die Menge ausflippen zu

lassen und Spaß zu haben. Frei nach dem Motto: In jedem Juristen steckt das Wrack eines Poeten (Clarence Darrow). Jedem Slammer gebührt ein Auftritt von 10 Minuten. Gewonnen hat, wer den lautesten Applaus einheimst.

Es winken nicht nur Ruhm und Ehre. Wer diesen Hamburger Vorentscheid gewinnt, der im Rahmen des Deutschen Juristentags stattfinden wird, darf im Herbst nach Berlin zum Jura-Slam-Finale des Deutschen Anwaltvereins reisen.



Das Jura-Slam-Finale in Berlin findet ein großes Publikum

**CORONABEDINGT FINDEN SIE ALLE INFOS IMMER AKTUELL UNTER:**

**<https://anwaltverein.de/de/der-dav/dav-veranstaltungen/jura-slam/jura-slam-2020>**

**KOSTEN** Kostenfrei

**ANMELDUNG** Per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)

# HAV- Seminare

Das komplette Seminar-  
angebot finden Sie unter  
[www.hav.de/veranstaltungen](http://www.hav.de/veranstaltungen)

## WEBINAR!

### PRÄSENZSEMINARE WÄHREND DER CORONAKRISE:

Zu Ihrer Unterstützung,  
auch für die Fortbildungsstunden  
nach § 15 FAO, bieten wir Ihnen  
Fortbildung im Selbststudium  
(Insolvenzrecht/Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
und Erbrecht)  
und Webinare an.

Wir überarbeiten unser  
Fortbildungsprogramm derzeit  
und versuchen Ihnen so viele  
Seminare wie möglich als  
Webinar anzubieten.

**Aktuelle Informationen  
finden Sie auf unserer Homepage unter  
[www.hav.de](http://www.hav.de)**

Alle Seminare finden,  
soweit nicht anders vermerkt,  
in der HAV-Geschäftsstelle statt:

Sievekingplatz 1  
Ziviljustizgebäude  
Zimmer B 200  
20355 Hamburg

## Betreuungsrecht

### Einführung in das Betreuungsrecht

**TERMIN** 15. Juni 2020

**ORT** Online

**PREIS** € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM  
bei Buchung mit dem 16. Juni 2020 € 280,00 bzw.  
€ 130,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENTIN** Kirsten Alander, Rechtspflegerin am  
Betreuungsgericht des Amtsgerichts Hamburg



**INHALT** Die Veranstaltung richtet sich an Rechtsanwältinnen und  
Rechtsanwälte, die im Zusammenhang des Betreuungsverfahrens als  
Berufsbetreuer oder Verfahrenspfleger tätig sein wollen.

### ES WERDEN DIE GRUNDZÜGE DES MATERIELLEN UND PROZESSUALEN BETREUUNGSRECHTS VORGESTELLT.

#### SCHWERPUNKTE

- › Ablauf des Verfahrens
- › Gerichtliche Aufsicht, Zusammenarbeit des Berufsbetreuers mit dem  
Betreuungsgericht
- › Zuständigkeitsfragen (sachlich, örtlich, funktionell)
- › Die Rollen der jeweiligen Verfahrensbeteiligten
- › Unterschiedliche Aufgabenkreise
- › Betreuervergütung, Verfahrenspflegervergütung

Es wird ein Überblick über die Voraussetzungen für die Vergabe von  
Berufsbetreuungen in Hamburg angeboten.

## WEBINAR!

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie mussten wir die Präsenz-  
veranstaltung vom 27. April 2020 absagen und bieten Ihnen dafür dieses  
Webinar an.

Unsere Webinare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fach-  
informationen Boysen + Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach  
Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von  
Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach  
Abwicklung des Webinars gelöscht.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/WEB1](http://WWW.HAV.DE/WEB1)**

## Betreuungsrecht

### § 15 FAO

## Update Betreuungsrecht und Sozialrecht

**TERMIN** 16. Juni 2020, 14:00 bis 16:30 Uhr  
2,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

**ORT** Online

**PREIS** € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/  
FORUM; bei Buchung mit dem 15. Juni 2020  
€ 280,00 bzw. € 130,00 für Mitglieder HAV/FORUM



**REFERENTIN** Kirsten Alander, Rechtspflegerin am  
Betreuungsgericht des Amtsgerichts Hamburg

**INHALT** In dieser Veranstaltung, die das Seminar „Einführung in  
das Betreuungsrecht“ fortführt und vertieft, werden spezifische  
Probleme und Fallkonstellationen aus dem gerichtlichen  
Betreuungsverfahren anhand von Beispielfällen analysiert.

### SCHWERPUNKTE

- › dem Vergütungsrecht
- › dem Bereich der Genehmigungstatbestände
- › den gesetzlichen Anforderungen an den Berufsbetreuer
- › der Verpflichtung zum Jahresbericht und der Rechnungslegung  
werden Lösungen zugeführt. Hierbei können Tipps „aus der Praxis“  
erteilt werden.

### Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Zusammenhang des Betreuungsverfahrens als Berufsbetreuer oder Verfahrens- pfleger tätig sein wollen oder sind, werden informiert, zum Beispiel über

- › den „Hamburger Musterbericht“
- › die korrekte Berechnung der Vergütung
- › den Einfluss von nachlassgerichtlichen Abläufen auf das  
Betreuungsverfahren
- › den Immobilienverkauf und andere sachenrechtliche Vorgänge  
im Betreuungsverfahren
- › den Tod des Betreuten und dessen Auswirkungen auf das  
Betreuungs- und Vergütungsverfahren
- › Abwesenheits- und andere Pflegschaften, die vom Betreuungs-  
gericht eingerichtet werden
- › weitere Themen, die sich als Fragestellung aus dem Einführungs-  
seminar vom 15. Juni 2020 ergeben

### WEBINAR!

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie mussten wir die Präsenz-  
veranstaltung vom 27. April 2020 absagen und bieten Ihnen dafür dieses  
Webinar an.

Unsere Webinare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fach-  
informationen Boysen + Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach  
Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von  
Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach  
Abwicklung des Webinars gelöscht.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/WEB2](http://WWW.HAV.DE/WEB2)**

## Designrecht

### § 15 FAO

## Designrecht kompakt // Update

**TERMIN** 18. Juni 2020, 14:00 bis 16:30 Uhr  
2,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

**ORT** Online

**PREIS** € 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENT** Dr. Jan Tolkmitt, Richter am Bundesgerichtshof  
Karlsruhe

**INHALT** Das Designrecht gewinnt als ungeprüftes und leicht  
zu erwerbendes Registerrecht für den Produktschutz immer  
größere Bedeutung.

Die Veranstaltung zeichnet anhand aktueller Rechtsprechung die  
Entwicklungslinien in diesem dynamischen Rechtsgebiet  
vertieft nach und bringt die Teilnehmer sowohl in Bezug auf  
das nationale Recht als auch auf das Unionsrecht auf den  
neuesten Stand.

Neben materiellrechtlichen Themen, insbesondere zu  
Musterfähigkeit, Neuheit und Eigenart, werden auch  
verfahrensrechtliche Fragen – schwerpunktmäßig zum  
Verletzungsverfahren – erörtert, die sich unter anderem  
aus den spezifischen Vorgaben des Unionsrechts ergeben.

### WEBINAR!

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie mussten wir die Präsenz-  
veranstaltung vom 27. April 2020 absagen und bieten Ihnen dafür dieses  
Webinar an.

Unsere Webinare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fach-  
informationen Boysen + Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach  
Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von  
Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach  
Abwicklung des Webinars gelöscht.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/WEB3](http://WWW.HAV.DE/WEB3)**

**§ 15 FAO**

## Vorweggenommene Erbfolge: Zivil-, steuer- und sozialrechtliche Gestaltungsfragen // 2 Termine

**TERMIN** 22. Juni 2020 und 23. Juni 2020

jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

4 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Das Webinar umfasst 2 Termine // keine Auswahltermine

**ORT** Online

**PREIS** € 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder  
HAV/FORUM

**REFERENT** Rechtsanwalt Bernd Kieser,  
Fachanwalt für Erbrecht, Mannheim



Durch die lebzeitige Übertragung von Vermögenswerten im Wege der vorweggenommenen Erbfolge lässt sich die Nachfolgegestaltung in vielerlei Hinsicht optimieren.

Neben der bereits zu Lebzeiten erzielbaren Planungssicherheit können zum Beispiel die Freibeträge des Erbschaft- und Schenkungssteuergesetzes optimal ausgenutzt werden. Zudem ermöglicht der lebzeitige Vermögensübergang eine Reduzierung der Risiken durch Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche, wenn die Frist des § 2325 Abs. 3 BGB in Gang gesetzt ist.

Auch der Sozialhilferegress spielt in der Praxis eine immer wichtigere Rolle. Hier stellen sich insbesondere Fragen zur Überleitungsfähigkeit von Nutzungs- und Versorgungsrechten, die sich der Übergeber vorbehalten hat, als er seine Immobilie im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übertrug, und zu den Rechtsfolgen eines späteren Verzichts auf dieses Recht durch den Übergeber.

### AUS DEM INHALT:

- › Vorbehalte und Gegenleistungen bei der vorweggenommenen Erbfolge, insbesondere Wohnrecht, Nießbrauch, Pflegeverpflichtung, Gleichstellungsgelder, Rückforderungsrechte
- › Verzicht auf Wohn- oder Nießbrauchrecht durch den Übergeber aus der Sicht der zivilrechtlichen, sozialrechtlichen und steuerrechtlichen (Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer, Einkommensteuer, Bewertung nach dem BewG) Gestaltung

## BELGIEN UND DEUTSCHLAND

### Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND  
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für  
Mandatsübernahme im gesamten  
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung  
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,  
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht  
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,  
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT  
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: [advocaat@peterdecock.be](mailto:advocaat@peterdecock.be)

INTERNET: [www.peterdecock.be](http://www.peterdecock.be)

### WEBINAR!

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie mussten wir die Präsenzveranstaltung vom 27. April 2020 absagen und bieten Ihnen dafür dieses Webinar an.

Unsere Webinare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen + Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Webinars gelöscht.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/WEB4](http://WWW.HAV.DE/WEB4)**

## Zwangsvollstreckung

### Neue P-Konto-Regelungen/ Verschärfung des Pfändungsschutzes: Das sind die Auswirkungen

**TERMIN** 24. Juni 2020 und 25. Juni 2020  
Das Webinar umfasst 2 Termine // keine Auswahltermine

**ORT** Online

**PREIS** € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENT** Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

**INHALT** Durch das sogenannte „Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz“ werden unter anderem die Vorschriften zum P-Konto neu strukturiert und in neuen Vorschriften die Wirkungen geregelt. Zugleich wird der Pfändungsschutz verschärft, zum Beispiel dadurch, dass sich die Pfändungsfreigrenzen jährlich ändern. Die Regelungen sollen teilweise zum 1. August in Kraft treten. Die Reformen haben Auswirkungen auf sämtliche Beteiligte, insbesondere Gläubiger, Schuldner sowie Drittschuldner. Das Seminar zeigt die Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen auf die Rechtsstellung der genannten Beteiligten.

#### TYPISCHE FRAGEN AUS

- › Neu: Erweiterung der Ansparmöglichkeiten auf dem P-Konto
- › Neu: Behandlung von Nachzahlungen von besonderen Leistungen auf dem P-Konto
- › Neu: Erteilung und Anerkennung von Bescheinigungen zur Erhöhung des unpfändbaren Grundfreibetrages
- › Neu: verbesserter Schutz der Zuwendung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- › Neu: Anordnung der Unpfändbarkeit bei gepfändetem Gemeinschaftskonto
- › u. v. m.

**AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN ZU DIESEM SEMINAR  
FINDEN SIE ONLINE.**

#### WEBINAR!

Unsere Webinare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Webinars gelöscht.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/WEB6](http://WWW.HAV.DE/WEB6)**

## Anwalt in eigener Sache

#### WORKSHOP

### Preisverhandlung mit Mandanten

**TERMIN** 21. August 2020, 09:00 bis 18:00 Uhr

**ORT** Zimmer B 200

**PREIS** € 450,00 bzw. € 400,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENT** Rechtsanwalt Thomas Schulte, geprüfter und ausgebildeter Trainer des BDVT, Hamburg



#### INHALT

- › Einleitung  
Der Rechtsanwalt in einer Doppelrolle  
Einstellung zu Preisverhandlungen
- › Systematische und strategische Verhandlungsvorbereitung  
Persönliche Verhandlungsstrategie optimieren  
Welche Faktoren bestimmen Ablauf und Erfolg der Verhandlung
- › Situativ richtiges Verhalten  
Argumentation  
Vertrauensaufbau  
Nutzenkommunikation
- › Verhandlungstaktiken & Gegenmaßnahmen
- › Rollenverteilung in der Verhandlung durchschauen
- › Verhandeln mit dem Einkauf
- › Verhandlungsübung / Rollenspiel (inklusive Videoanalyse)

Die Veranstaltung ist begrenzt auf 12 Teilnehmer!



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/WEB5](http://WWW.HAV.DE/WEB5)**

## WEBINARE

## HAV kooperiert mit Schweitzer Fachinformationen Boysen + Mauke

Das ging schnell! Aufgrund der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 12. März 2020 musste der HAV alle Präsenzseminare bis einschließlich 30. April 2020 absagen. Doch bereits am 3. April 2020 konnten wir ein erstes Webinar in Zusammenarbeit mit REIMER Rechtsanwälte anbieten. Seit dem 14. April 2020 läuft unsere Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen + Mauke.

In einem ersten Schritt haben wir versucht, alle ausgefallenen FAO-Präsenzseminare als Webinare anzubieten. In einem zweiten Schritt haben wir jetzt auch beA-Seminare und Mitarbeiterseminare ins Programm aufgenommen.

Dass diese Umstellung so schnell vonstatten ging, ist insbesondere unserem Kooperationspartner Schweitzer Fachinformationen Boysen + Mauke zu verdanken, der sich in dieser Krise als ein echter Partner für die Anwaltschaft erwiesen hat.

Und so können Sie Ihre Fortbildung in bewährter Manier beim HAV durchführen – sei es die Pflicht nach §15 FAO (Sie können alle 15 Stunden online absolvieren) oder die Kür (schließlich gibt es für den anwaltlichen Berater derzeit viel Neues zu wissen und zu beachten).



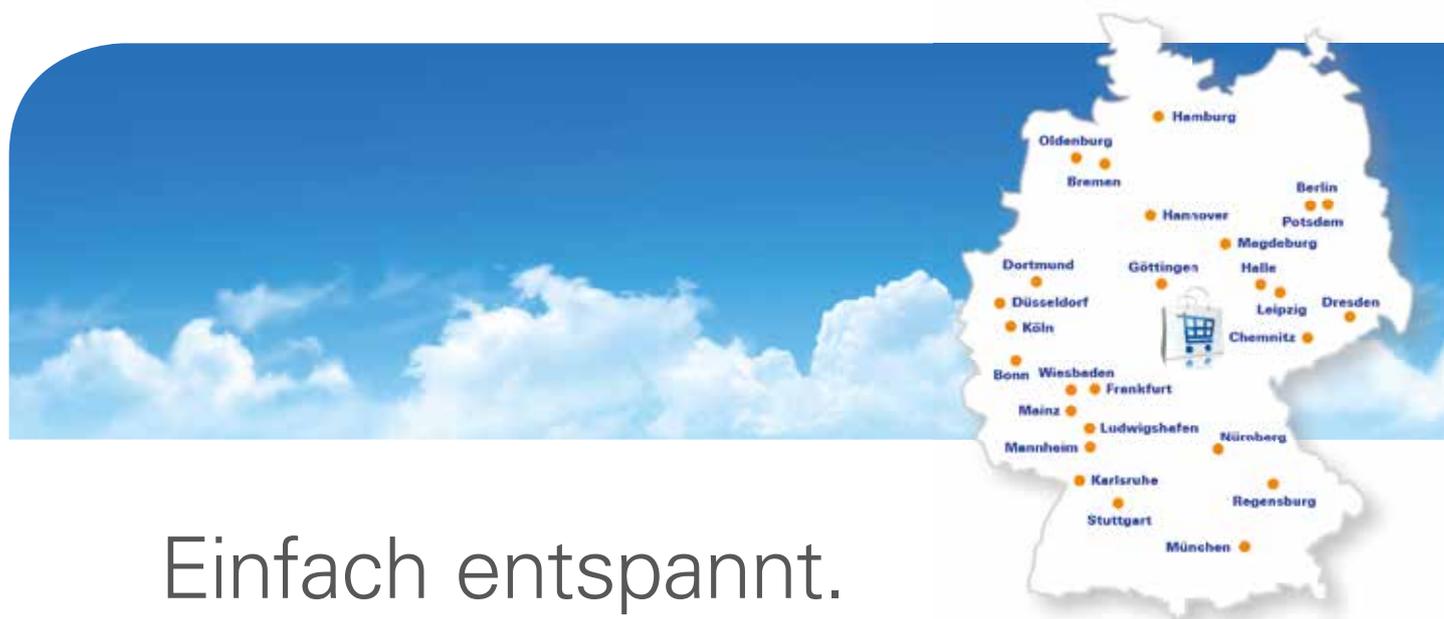
Foto: iStock - Gaudilab

Das Webinar-Prinzip: Seminarteilnahme online im Homeoffice

Obendrein können Sie dabei auch einen Blick in die Homeoffices der Moderatoren Rainer Bülck und Claudia Leicht sowie der jeweiligen Referenten erhaschen.

### WIE GEHT ES WEITER?

Da wir nicht genau wissen, was das COVID-19-Virus im zweiten Halbjahr für uns bereithält, planen wir auf Nummer sicher – und damit weiterhin hauptsächlich mit Webinaren. Neue Informationen erhalten unsere Mitglieder auf [www.hav.de/de/veranstaltungen](http://www.hav.de/de/veranstaltungen), in unseren Rundmails und durch die Anmeldung zu unserem Newsletter.



# Einfach entspannt.

### Online reservieren – entspannt vor Ort abholen.

Reservieren Sie die gewünschten Titel ganz einfach im Webshop, per Telefon oder per E-Mail und holen Sie die Artikel in unserer Schweitzer Buchhandlung ab.

**Testen Sie den neuen Service!**



### Schweitzer Fachinformationen | Hamburg

Große Johannisstr. 19 | 20457 Hamburg | Tel: +49 40 44183-180

Mo. bis Fr. 10 – 19 Uhr | Sa. 10 – 18 Uhr

*(während den Ausgangsbeschränkungen  
Mo. bis Fr. nur bis 18 Uhr, Samstag geschlossen)*

Besuchen Sie unseren Webshop!

[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

**schweitzer**  
Fachinformationen

# HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname   Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	

E-Mail

Seminartitel	am

Datum   Ort	

Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter [www.hav.de/de/datenschutzerklaerung](http://www.hav.de/de/datenschutzerklaerung)

## Fax: 040 611635-20

# Bücher

## Das Kostenwesen der Gerichtsvollzieher

Der Schröder-Kay ist das Standardwerk für das Kostenwesen der Gerichtsvollzieher. Er ist nicht nur in der täglichen Praxis unentbehrlich, sondern wird auch als Kommentar bei den Gerichten anerkannt.

### Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere:

- » die Neuregelungen für den Auftragsbegriff in § 3 GvKostG
- » die Erhebung der Gebühren nach Nr. 207 und 208 (neu) KV GvKostG für die gütliche Erledigung der Sache (§ 802b ZPO)
- » die Gebühren- und Auslagenerhebung im Eintragungsverfahren (§ 882c ZPO)
- » die Gebührenerhebung für die Einholung von Drittauskünften

Auch die Kommentierung zur Erhebung von Zustellungsgebühren wurde grundlegend überarbeitet.

Das Werk bietet eine fundierte Kommentierung des Gerichtsvollzieherkostengesetzes nebst Kostenverzeichnis, indem es praxisrelevante Probleme aufgreift und Lösungsvorschläge erarbeitet. Es ermöglicht ein vertieftes rechtliches Verständnis durch das Aufzeigen von Regelungszusammenhängen. Der kommentierte Leitfaden zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) gibt einen schnellen Überblick über die für Gerichtsvollzieher wesentlichen Vorschriften.

Eine Handübersicht der wichtigsten Gebühren liegt griffbereit im Buch.

**Autoren:** Begründet von J. H. Schröder-Kay. Bearbeitet von Karl-Heinz Gerlach, Dipl.-Rpfl. (FH), Ministerialrat im Niedersächsischen Justizministerium, und Jens Peter Eggers, Dipl.-Rpfl. (FH), Bezirksrevisor beim Landgericht

## Digitalisierung erfolgreich umsetzen – ein Leitfaden für jede Anwaltskanzlei

Die Digitalisierung lässt sich nicht mehr aufhalten – der elektronische Rechtsverkehr ist Realität. Zwar weiß eigentlich jede Anwaltskanzlei, dass sie sich den Anforderungen einer digitalisierten Welt stellen muss. Doch gibt es daneben auch noch viele Anwälte, die zwar eine Digitalisierung befürworten, jedoch nicht so recht wissen, wie sie deren Vorteile nutzen können.

Der neue Leitfaden aus dem Deutschen Anwaltverlag „Digitalisierung erfolgreich umsetzen“ stellt nicht nur die Bedeutung und die Vorteile der Digitalisierung dar, sondern zeigt auch Meilensteine auf und stellt Best Practices vor – und bietet so optimale Lösungen für kleine, mittlere und große Kanzleien.

In dem als Leitfaden und Handlungshilfe konzipierten Werk führt die Autorin Schritt für Schritt zur Digitalisierung und behandelt folgende Themenkomplexe mit vielen Beispielen aus der Praxis:

- » Was bedeutet Digitalisierung für die Kanzlei, und welche Vorteile bringt sie dem Anwalt und seinen Mandanten?
- » Schritt für Schritt zur Umsetzung: von der Ermittlung des Status quo über die Zieldefinition bis zur Festlegung des Zeitplans.
- » Gemeinsam zum Ziel: So wird Begeisterung für die Digitalisierung geweckt, so lassen sich Kollegen und Mitarbeiter einbinden.
- » Gesetzliche Vorgaben: elektronischer Rechtsverkehr und die Umsetzung in die Praxis.

Durch die Vielzahl an Interviews gewinnt der Leser Einblicke in die gelebte digitale Praxis und profitiert von den Erfahrungen anderer Kanzleien. „Was würden Sie – rückblickend – beim zweiten Mal besser/anders machen?“ und „Welche Tipps können Sie Ihren Kollegen mit auf den Weg zur digitalen Kanzlei geben?“ sind nur zwei von vielen Fragen, die Ilona Cosack gestellt hat.

**Autorin:** Ilona Cosack, Inhaberin der ABC Anwaltsberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz



**schweitzer**  
Fachinformationen  
**Boysen + Mauke**

14., neu bearbeitete  
Auflage 2020. XV, 545  
Seiten. Gebunden. € 98,00,  
ISBN 978-3-8114-4356-3.  
(Heidelberger Kommentar),

auch als E-Book: € 97,99, ISBN 978-3-8114-4471-3.  
C. F. Müller GmbH, Presse und Informationen,  
Christiane Köken, Tel. 06221-489-327,  
E-Mail: christiane.koeken@cfmueller.de

**DIE BÜCHER ERHALTEN SIE BEI:  
WWW.SCHWEITZER-ONLINE.DE**



**schweitzer**  
Fachinformationen  
**Boysen + Mauke**

Deutscher Anwaltverlag,  
Bonn 2020,  
1. Auflage, 251 Seiten, broschiert,  
€ 39,00,  
ISBN 978-3-8240-1598-6,  
Christof Herrmann, Produktkommunikation,  
Tel: 0241-99763411,  
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

**DIE BÜCHER ERHALTEN SIE BEI:  
WWW.SCHWEITZER-ONLINE.DE**

## Markenrecht (MarkenG, UMV und Markenrecht ausgewählter ausländischer Staaten)

Der Schwerpunkt des Heidelberger Kommentars liegt auf der praxisnahen Kommentierung des MarkenG unter Berücksichtigung der umfassenden gesetzlichen Änderungen, insbesondere des Markenrechtsmodernisierungsgesetzes (MaMoG).

Er bietet dem Spezialisten wie dem Nichtspezialisten eine schnelle Orientierung über die wesentlichen Gesichtspunkte des deutschen und europäischen Kennzeichenrechts sowie zuverlässige Informationen über die aktuelle Rechtsprechung.

Das II. Kapitel befasst sich mit dem EU-Recht und wurde mit der aktuellen Auflage des Kommentars neu aufgenommen. Es gibt einen ebenso umfassenden wie systematischen Überblick über die Unionsmarke, die UnionsmarkenVO sowie die Verfahrensweise des EUIPO und die Entscheidungen der Beschwerdekammern. Im dritten Teil geben

ausgewiesene Kenner der jeweiligen Rechtsordnung einen Überblick über das Markenrecht in verschiedenen EU-Staaten, aber auch in China, Japan, Russland und den USA.

**Autoren:** Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich L. Ekey, Achim Bender und Dr. Georg Fuchs-Wissemann. Bearbeitet von Achim Bender, RA, Vors. Richter am BPatG a. D., Dr. Hermann Dück, Prof. Dr. Jens Eisfeld, LL. M., Prof. Dr. Friedrich L. Ekey, RA, Volker Ekey,

RA, Dr. Georg Fuchs-Wissemann, Vors. Richter am BPatG a. D., Matthias Geitz, RA, Dr. Jeannine Hoppe, Richterin am BPatG, Manuel Jansen, RA, Franziska Kramer, Rechtsanwältin, Maîtrise en droit civil, Prof. Dr. Louis Pahlow, Dr. Birgit Reinisch, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz, Dr. Frank Seiler, RA beim BGH, Dr. Oliver Spuhler, RA, Wirtschaftsjurist, sowie den Autoren der Beiträge zum ausländischen Markenrecht.



DIE BÜCHER ERHALTEN SIE BEI:  
[WWW.SCHWEITZER-ONLINE.DE](http://WWW.SCHWEITZER-ONLINE.DE)

**schweitzer**  
Fachinformationen  
Boysen + Mauke

4., neu bearbeitete Auflage 2020. XXII, 1.780 Seiten. Gebunden. € 199,00, ISBN 978-3-8114-5810-9 (Heidelberger Kommentar), auch als E-Book: € 198,99, ISBN 978-3-8114-5651-8. C. F. Müller GmbH, Presse und Informationen, Christiane Köken, Tel. 06221-489-327, E-Mail: [christiane.koeken@cfmueller.de](mailto:christiane.koeken@cfmueller.de)



**ERTEL**  
BEERDIGUNGS-INSTITUT  
— St. Anschar —



*Tradition bewahren –  
Zeitgeist leben.*

»» Mit der DictaNet  
Spracherkennung  
erstelle ich im  
Handumdrehen  
Schriftsätze, sogar  
unterwegs. Davon  
profitieren auch  
meine Mandanten. ««



**RAin Dr. Tabea Glemser**  
Werwig & Partner Rechtsanwälte,  
Stuttgart

**Mehr Effizienz bei der Diktaterfassung:** Entdecken Sie  
die Vorteile der DictaNet Spracherkennung.

**Jetzt informieren:**  
[ra-micro.de](http://ra-micro.de)  
030 43598801

**RA-MICRO**